

„Kirchliche Gebäude 2030“ wir alle sind gefragt

Gemeindeversammlung am 25. September 2024

in Katzweiler

GEMEINDEVERSAMMLUNG



**25.09.24
19.00UHR**

**LAUTERTALHALLE
KATZWEILER**

**ZUKUNFTSWERKSTATT
FÜR UNSERE KIRCHEN**

**ENTSCHEIDEN WIR
BEVOR ANDERE ES TUN!**



**Wohin gehe ich,
wenn ich als Tourist
in eine Stadt komme?**



Worum geht es heute?

**Die Zukunft unserer kirchlichen Gebäude
im Zusammenhang mit dem
landeskirchlichen Gesetz
zur effizienteren Nutzung kirchlicher Gebäude**

Die aktuelle Lage

- **Die Gemeindegliederzahlen gehen drastisch zurück**

1992: ca 2.300 , 2003: 2.177 , 2013: 1.947 , 2023: 1.567

=> rund 1/5 in den letzten 10 Jahren -> weniger Schlüsselzuweisungen

- **Die Finanzmittel nehmen ebenfalls ab**

Landeskirche: in 10 Jahren nur noch ½ Finanzmittel

- **Reaktion: „Gebäude 2030“-Prozess**

Bis 2030: 30% der Gebäudekosten einsparen

Eigenes Nachdenken anstoßen („Was brauchen wir wofür?“)

Die Nutzung unserer 5 Gebäude

Katzweiler

Kirche

- Gottesdienst jede Woche
- besondere zentrale Gde in der Region
(u.a. Church Night, Buß+Bet-Tag, Volkstrauertag...)
- bisher sehr selten Trauerfeier
- bisher selten Kulturelles

Mehlbach

Kirche

- Gottesdienst jede Woche
- bisher selten Trauerfeier
- bisher selten Kulturelles

Die Nutzung unserer 5 Gebäude

Katzweiler

Gemeindehaus

- Dienstag: Konfirmanden/
Präparanden-Unterricht
anschl. Jugend („Your time“)
- Mittwoch: Krabbelkreis
- je 2.Freitag: bisher VdK
- Vermietung
Landfrauen,
Gesangverein und
privat (Geburtstage...)

Mehlbach

Gemeindehaus

- Dienstag: Krabbelkreis
- Freitag: Kinderstunde
- Vermietung
Yoga (im Sommer, 1xwöchentlich)
häufiger als in Katzweiler
private Feiern
früher öfter auch
Beerdigungs-Kaffee
- Winterkirche (nach Silvester
bis ggf. März)

Die Nutzung unserer 5 Gebäude

Katzweiler Pfarrhaus

- Pfarrwohnung und Büro

Beschluss der Landessynode im Mai 2022

Gesetz zur effizienteren Nutzung kirchlicher Gebäude

- Gebäudelast um mind. 30 % reduzieren bis 2030

Beschluss der Landessynode im Mai 2022

Was bedeutet der Begriff Gebäudelast?

Instandhaltungskosten:

Instandhaltungsrücklage

Baubedarfszuweisung

Betriebskosten:

Heizung, Strom, Sonstiges

(Mieteinnahmen und Zuschüsse werden gegengerechnet)

Was heißt das konkret für unsere Gemeinde?

(Als Basisdaten verwenden wir die Zahlen von 2021)

Betriebskosten: 11.266 €

Instandhaltungsrücklage: 27.000 €

Baubedarfszuweisung: 9.323 €

Summe: 47.589 €

30% davon: 14.277 €

Warum ist das für unsere Gemeinde auch nötig?

Einnahmen aus Kirchensteuer (2021): **46.892 €**

Schlüsselzuweisung: 41.082 €

Ortskirchensteuer: 5.810 €

Ausgaben für Gebäude (2021): **38.266 €**

Betriebskosten 11.266 € + Instandhaltungsrücklage 27.000 €

Haushaltsdefizit in 2021: **-9.157 €**

Überschuss Photovoltaik-Anlage (2021): 7.120 €

Haushaltsdefizit ohne PV-Anlage: **-16.277 €**

Die Zahlen pro Gebäude

	Betriebskosten	Instandhaltungsrücklage	Baubedarfszuweisung	Gebäudekosten insgesamt
Kirche Katzweiler	2.630	5.300	1.865	9.794
Kirche Mehlbach	2.592	11.100	1.865	15.557
Pfarrhaus Katzweiler	1.781	4.300	1.865	7.945
Gemeindehaus Katzweiler	1.344	2.700	1.865	5.909
Gemeindehaus Mehlbach	2.920	3.600	1.865	8.384
Gemeinde Katzweiler-Mehlbach insgesamt	11.266	27.000	9.323	47.589

Berechnung Instandhaltungsrücklage

Brandversicherungswert von 1914

Multipliziert mit 0,7

Multipliziert mit Baukostenindex

Abschreibung über 80 bzw. 200 Jahre

Davon 70 %

Die Zahlen pro Gebäude

	Betriebskosten	Instandhaltungsrücklage	Baubedarfszuweisung	Gebäudekosten insgesamt
Kirche Katzweiler	2.630	5.300	1.865	9.794
Kirche Mehlbach	2.592	11.100	1.865	15.557
Pfarrhaus Katzweiler	1.781	4.300	1.865	7.945
Gemeindehaus Katzweiler	1.344	2.700	1.865	5.909
Gemeindehaus Mehlbach	2.920	3.600	1.865	8.384
Gemeinde Katzweiler-Mehlbach insgesamt	11.266	27.000	9.323	47.589

Mögliche Maßnahmen:

Szenario 1: für Kirche Mehlbach wird nur noch Verkehrssicherheit gewährleistet. Pfarrhaus nicht mehr kirchlich genutzt

Einsparung bei Instandhaltungsrücklage: 11.100 € + 4300 € = 15.400 €

Anrechenbare Reduktion Baubedarfszuweisung: 3729 €

Einsparung Betriebskosten Pfarrhaus/Pfarrbüro: 1781 €

Kostenanteil anderes Pfarrhaus: ca. 5.000 €

Einsparung gesamt: ca. 15.910 € (ca. 12.181 €)

Was passiert mit einem Gebäude, für das nur noch die Verkehrssicherheit gewährleistet wird?

- Es kann weiter genutzt werden (bis es verschlissen ist)
- Kleinere Maßnahmen (unter 5000 €) können weiterhin erfolgen.
- Größere Maßnahmen nur, wenn das Geld dafür nicht aus der Kirchensteuer kommt oder für die Verkehrssicherheit zwingend erforderlich ist.

Mögliche Maßnahmen:

Szenario 2: für Kirche Katzweiler und Gemeindehaus Mehlbach wird nur noch Verkehrssicherheit gewährleistet. Pfarrhaus nicht mehr kirchlich genutzt,

Einsparung bei Instandhaltungsrücklage: 5.300 € + 3600 € + 4300 € = 13.200 €

Anrechenbare Reduktion Baubedarfszuweisung: 5594 €

Einsparung Betriebskosten Pfarrhaus/Pfarrbüro: 1781 €

Kostenanteil anderes Pfarrhaus: ca. 5.000 €

Einsparung gesamt: ca. 15.575 € (ca. 9.981 €)

Mögliche Maßnahmen:

Geforderte Mindest-Einsparung: 14.277 €

Szenario 1 (Kirche Mehlbach nur noch Verkehrssicherheit):

Einsparung gesamt: ca. 15.910 € (ca. 12.181 €)

Szenario 2 (Kirche Katzw. + Gemeindehaus Mehlbach nur noch Verkehrssicherheit):

Einsparung gesamt: ca. 15.575 € (ca. 9.981 €)

Alternativen oder Ergänzungen zu den beiden Szenarien: (bisher gemachte Vorschläge)

Einnahmen generieren durch entsprechende Nutzung:

- Kolumbarium
- Trauerfeiern
- nicht-kirchliche Trauungen
- Lesungen
- Wintertheater der Freilichtspiele
- PV-Anlage
- Mitnutzung durch andere Religionsgemeinschaft

Alternativen oder Ergänzungen zu den beiden Szenarien:

- stärkere Nutzung der Gemeindehäuser für nichtkirchliche Veranstaltungen, die Einnahmen bringen
- Nutzung des Gemeindehauses in Mehlbach für den Kindergarten

Förderverein(e)

Spenden

Eigenleistung / ehrenamtl. Engagement

Was passiert, wenn wir nichts entscheiden?

- Dann haben wir keinen ausgeglichenen Haushalt.
- Dann werden andere (Bezirkkirchenrat oder Landeskirche) für uns entscheiden.

(Generell gilt: alle Baumaßnahmen größer 5000 € müssen vom Bezirkkirchenrat, bei denkmalgeschützten Gebäuden auch von der Landeskirche genehmigt werden)

Wie ist der Zeitplan?

- Bis September 2024 sollte von uns ein Vorschlag kommen, der über die Arbeitsgruppen an das Projektteam übermittelt wird.
- Das Projektteam soll daraus einen Gesamtplan fürs Dekanat erstellen (bis Sommer 2025)
- Da der Bezirkskirchenrat erst im Herbst 2025 über den Gesamtplan fürs Dekanat entscheiden soll/muss, kann man bis dahin noch was nachreichen.
- Die Bezirkssynode soll dann im Frühjahr 2026 den Gesamtplan beschließen.

